

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 01.12.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünwald

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rütter

Herr Detlef Werner

SPD

Frau Dr. Wiebke Esdar

Herr Sven Frischemeier

Herr Hans Hamann

Herr Marcus Lufen

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

Herr Joachim Hood

Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Dr. Gudrun Langenberg

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Herr Holm Sternbacher (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Nürnberger – Dezernat 5 (zu TOP 23)

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Herr Schmitz weist darauf hin, dass im Betriebsausschuss des IBB keine Entscheidung zum Nachtragswirtschaftsplan getroffen wurde. Der Finanz- und Personalausschuss verständigt sich daher einvernehmlich darauf, den Tagesordnungspunkt 7 abzusetzen.

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
12. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
03.11.2015****Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 03.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Berens verliest folgende Mitteilung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
möglicherweise ist es dem einen oder anderen von Ihnen nicht mehr geläufig, dass die Stadt Bielefeld gemeinsam mit mehreren anderen Städten Anteile an dem WVR-Fonds hat. Ich möchte daher zunächst einige Informationen zu diesem Fonds selber geben, bevor ich Sie über eine aktuelle diesbezügliche Entwicklung informiere.

Vor etlichen Jahren hatte der Gesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen Regelungen getroffen, wonach Städte zumindest teilweise Vorkehrungen für künftige Pensionszahlungen zu treffen haben. Die Stadt Bielefeld hatte dies seinerzeit über die Beteiligung an den WVR-Fonds umgesetzt. Insgesamt sind 7 Städte an diesem Fonds beteiligt. Die Vereinbarung über den Fonds ist mit Wirkung vom 01. Juli 1999 in Kraft getreten.

Mit Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements endete die Einzahlungspflicht, da ja nunmehr Pensionslasten in der Bilanz einer jeden Kommune ausgewiesen wurden. Ab diesem Zeitpunkt hat die Stadt Bielefeld auch nicht mehr laufend in den Fonds eingezahlt. Der Wert des Gesamtbestands aller Anteile an dem Fonds betrug am 31.12.2014 57.051.593,72 €, wobei der Anteil der Stadt Bielefeld mit 15,06 % zum

Stichtag 31.12.2014 = 8.590.449,20 € ausmacht.

Soweit in Kürze meine Sachstandsinformation und nun zur aktuellen Entwicklung:

Aufgrund einer politischen Initiative der Stadt Münster, die ebenfalls an dem Fonds beteiligt ist, wurden dort Anlagerichtlinien für Kapitalanlagen erlassen, die unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit bestimmte Grundsätze definieren. Danach sollen nicht mehr Investitionen in Bereichen erfolgen, die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten in ethischer und/oder ökologischer Art als problematisch angesehen werden. Die Stadt Bielefeld ist darüber in Kenntnis gesetzt worden, dass für sämtliche Anlagen der Stadt Münster künftig diese Regelungen gelten sollen.

Im Einzelnen ist darunter zu verstehen, dass über entsprechende Fonds keine Beteiligungen mehr an Unternehmen gehalten werden sollen, die Kinderarbeit zu lassen, Militärwaffen herstellen oder vertreiben, die auf Atomkraft oder nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen, Schiefergasgewinnung das sogenannte Fracking betreiben, aber perspektivisch auch keine Beteiligungen an Unternehmen, die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern und Tierversuche bei Kosmetika durchführen oder denen eklatante Bestechung oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind.

Innerhalb des Fonds steht nunmehr eine Entscheidung darüber an, ob dem Votum der Stadt Münster gefolgt werden soll und damit perspektivisch eine veränderte Anlagestrategie realisiert wird, wobei nach Einschätzung der Fondsmanager die erzielbare Rendite mittel- bis langfristig betrachtet keine signifikanten Veränderungen erfahren dürfte. Die Entscheidung ist bis März nächsten Jahres für die Stadt Bielefeld zu treffen, da zu diesem Zeitpunkt im Rahmen der nächsten Anlageausschusssitzung des Fonds ein Votum aller Beteiligten vorliegen soll.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage der CDU-Fraktion zum Einsatz im Ruhestand befindlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausnahmesituationen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2439/2014-2020

Herr Grinblats beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion zum Einsatz im Ruhestand befindlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausnahmesituationen wie folgt:

Frage 1:

Kann sich die Verwaltung in besonderen Ausnahmesituationen den vorübergehenden Einsatz sich im Ruhestand befindender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorstellen?

Die Verwaltung kann sich entsprechende befristete Einsätze grundsätzlich vorstellen und hat dies auch im Zusammenhang mit der Flüchtlings-Thematik bereits geprüft.

Ein ehrenamtlicher Einsatz von im Ruhestand befindlichen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in diesem Zusammenhang uneingeschränkt möglich und findet auch tatsächlich statt.

In konkreten Bedarfsfällen ist bereits eine entgeltliche Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft worden. Dabei handelte es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit. Rechtlich ist für diese neben der Altersteilzeit kein weiteres Arbeitsverhältnis zulässig. Deshalb sind diese Personaleinsätze gescheitert.

In diesem Zusammenhang ist auch geprüft worden, unter welchen Voraussetzungen Rentnerinnen und Rentner bzw. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger eingesetzt werden können. Auch für diese Personengruppen sieht das Renten- und Versorgungsrecht restriktive Hinzuverdienstregelungen vor. Deshalb ist auch hier bisher kein Personaleinsatz erfolgt.

Die Problematik der Hinzuverdienstgrenzen bei pensionierten Beamtinnen und Beamten hat das Land NRW inzwischen erkannt und bereitet eine Änderung des Landesbeamtenversorgungsgesetzes zum 01.01.2016 vor. Danach sollen befristet bis zum Ende des Jahres 2017 Einkünfte aus der Mithilfe bei der Betreuung von Flüchtlingen nicht mehr als auf die Versorgungsbezüge anzurechnendes Einkommen gelten.

Frage 2:

Auf welcher rechtlichen Grundlage könnte ein solcher Einsatz stattfinden und wie könnten kurzfristige Arbeitsverträge für solche besonderen Situationen ausgestaltet werden?

Entsprechende Arbeitsverträge könnten als befristete Arbeitsverträge mit Sachgrund nach § 14 Abs. 1 Ziff. 1 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes für die Deckung eines nur vorübergehenden betrieblichen Bedarfs abgeschlossen werden. Eine befristete sachgrundlose Beschäftigung

nach § 14 Abs. 2 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes ist rechtlich nicht möglich, weil zwischen den Beschäftigten und der Stadt ja schon zuvor ein Arbeits- bzw. Beamtenverhältnis bestanden hat.

Die Vergütung richtet sich – wie bei allen Einstellungen – nach der tariflichen Bewertung der jeweiligen Tätigkeit.

Zu Punkt 4

Beteiligungsbericht 2014 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2264/2014-2020/1

Herr Berens verweist auf die Diskussion im Haupt- und Beteiligungsausschuss und erklärt, dass in der verteilten Nachtragsvorlage die Ausführungen zur Zusammensetzung der Aufsichtsräte korrigiert wurden. Frau Dr. Langenberg stellt fest, dass die empfohlene Frauenquote in Höhe von 40 % ihres Erachtens unrealistisch sei. Sie frage sich, wie die Nichteinhaltung der Vorgabe sanktioniert werde und teilt mit, dass sie die Festlegung einer tatsächlich erreichbaren Quote für sinnvoller erachte. Frau Esdar erklärt, dass sie die empfohlene Frauenquote grundsätzlich nicht für unrealistisch halte. Da der zugrunde liegende Ratsbeschluss lediglich empfehlenden Charakter habe, ergebe sich daraus weder ein Problem noch das Erfordernis einer Sanktionierung.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2014 und den Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Konkretisierung von Konsolidierungsmaßnahmen 2016 - 2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2411/2014-2020

Herr Werner erklärt für seine Fraktion, dass man die vorgeschlagenen Konsolidierungsmaßnahmen zunächst lediglich zur Kenntnis nehme. Die kritische Auseinandersetzung mit dem Maßnahmenpaket erfolge in den Fachausschüssen im Rahmen der Etatberatungen. Herr Rees spricht der Verwaltung seinen Dank für die zeitnahe Vorlage der Einsparvorschläge aus und teilt mit, dass auch aus seiner Sicht die Diskussion der Maßnahmen in den Haushaltsplanberatungen erfolgen müsse.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Information über die Konkretisierung von Konsolidierungsmaßnahmen 2016 - 2020 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

8. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. November 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2376/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 8. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Nachtrags-Wirtschaftsplan 2015 für den Informatik-Betrieb Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2147/2014-2020

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 8**Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2015 zur Abwendung der Überschuldung des IBB****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 2412/2014-2020

Frau Dr. Langenberg weist darauf hin, dass die FDP in die Vorgespräche nicht eingebunden war und stellt fest, dass sie die Zukunft des IBB aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen sehr kritisch sehe. Der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zur Abwendung der Überschuldung werde sie zustimmen. Sie hoffe, dass in der Angelegenheit kurzfristig Lösungen gefunden werden, um das Dilemma zu beenden. Frau Esdar verweist auf die intensive Beratung in der nicht-öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses und erklärt, dass eine Entscheidung über den Nachtragswirtschaftsplan erst nach Vorlage des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes getroffen werden könne. Um sicherzustellen, dass die IT-Dienstleistungen uneingeschränkt fortgeführt werden können, befürworte sie daher ebenfalls den vorliegenden Vorschlag der Verwaltung. Herr Dr. Schmitz schließt sich den Ausführungen von Frau Esdar an und warnt vor einer voreiligen Verurteilung und Neuorganisation des IBB. Herr Rees teilt mit, dass zunächst die restlose Aufklärung der Hintergründe erforderlich sei und man durch die außerplanmäßige Mittelbereitstellung die dafür erforderliche Zeit gewinne. Die Zukunft des IBB sei auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen. Kurzfristig müsse zunächst die drohende Überschuldung abgewendet werden. Herr Werner macht ebenfalls deutlich, dass kurzfristig das Problem der drohenden Überschuldung zu betrachten und langfristig über die Betriebsstruktur zu entscheiden sei. Ziel müsse es sein, dass die IT-Dienstleistungen zukünftig kostengünstig und auf dem Niveau von Marktpreisen erbracht werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, dem Informatik – Betrieb Bielefeld zur Abwendung der Überschuldung in 2015 einen Betrag in Höhe von 1.300.000,00 € aus dem Produkt 11.16.01.01 außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung in gleicher Höhe erfolgt aus Minderaufwendungen bei den Kreditzinsen (Produkt 11.16.01.03).

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9**Entwurf Jahresabschluss 2014 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld) sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2013**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2309/2014-2020

Herr Berens verweist auf den Fragenkatalog der FDP-Fraktion zum Jahresabschluss 2014 und bietet an, die Antworten kurzfristig schriftlich zur Verfügung zu stellen. Frau Dr. Langenberg ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Unterlage ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Beschluss:

- 1. Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2014 (Anlagen 1 bis 4) zur Kenntnis.**

- 2. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,**
 - a. den Entwurf des Jahresabschlusses ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen,**

 - b. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b) zu genehmigen,**

 - c. die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 5c), zur Kenntnis zu nehmen.**

- 3. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 88.683.074,69 € mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 **4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung vom 22.12.2000**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2349/2014-2020

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er der Vorlage zur Änderung der Hundesteuersatzung zustimmen werde, jedoch darum bitte, dass eine Information an die Hundebesitzer erfolge. Herr Berens weist auf die Veröffentlichung der Satzung hin. Herr Rüter erklärt, dass seines Erachtens die öffentliche Bekanntmachung als Information ausreichend sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die 4. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Bielefeld vom 22.12.2000 gemäß der Anlage 1 zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11 **Vorübergehende Nutzung der bestehenden Ermächtigung für Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung Anteilserwerb Interargem**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2368/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur vorübergehenden Nutzung der bestehenden Ermächtigung für Kredite zur Liquiditätssicherung zur Finanzierung des Anteilserwerbs Interargem zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Finanzierung des zusätzlichen Einsatzes von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen gem. RdErl. des MSW vom 21.12.2009, BASS 13-63 Nr. 3)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2323/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich entsprechender Empfehlungen aus dem Jugendhilfe- sowie dem Schul- und Sportausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeit der internationalen Klassen (IK) in den Grund- und Sek.-I-Schulen und an den Berufskollegs durch Schulsozialarbeit zu unterstützen und dafür Leistungsverträge mit Jugendhilfeträgern oder anderen gemeinnützigen Organisationen abzuschließen bzw. für die Schulsozialarbeit an den Berufskollegs an die REGE mbH zu übertragen. Es gilt ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je internationaler Klasse. Die Leistungsverträge sind auf drei Jahre zu befristen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **14. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2174/2014-2020

Beschluss:

1. Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 14. Änderungssatzung zur Satzung über die

Kosten-

deckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2014 gemäß Anlage I zu beschließen.

2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 11. Dezember 2014

auf der Grundlage der 13. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter und Transportkosten für Absetz- und Pressmulden beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2016 unverändert fort.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

39. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücks-entwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2175/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die 39. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 **Beschlussfassung über die 8. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2180/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 8. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen des Umweltbetriebes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2006 gem. Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2181/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007 gemäß der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17 **Beschlussfassung über die 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18. Dezember 2006**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2182/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 1. Änderung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für besondere Dienstleistungen der Friedhofsverwaltung vom 18.12.2006 gem. der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 18 **35. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2187/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, die 35. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19

29. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2209/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die 29. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 20

Evaluation des Sozialtickets

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2278/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Evaluation des Sozialtickets zur Kenntnis.

Zu Punkt 21 SozialticketBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2313/2014-2020
2313/2014-2020/1

Herr Dr. Schmitz erklärt, dass er im Hinblick auf die Finanzierung des Sozialtickets mit der Haltung von moBiel unzufrieden sei, da von dort keine nachvollziehbaren Aussagen zu Mehreinnahmen gemacht würden. Seines Erachtens lasse die Deckelung erkennen, dass Mehreinnahmen bei moBiel erzielt werden; diese müssten dann aber auch bei der Preisbildung berücksichtigt werden. Er beantrage daher, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern. Frau Esdar teilt mit, dass ihre Fraktion sich grundsätzlich der Beschlusslage aus dem SGA anschließe, jedoch Punkt 2 so umformulieren wolle, dass eine Preisreduzierung erfolgt, sobald der Landtag einen entsprechenden Beschluss über eine Erhöhung der Landesmittel gefasst hat. Damit wolle man sicherstellen, dass der noch im Dezember erwartete Beschluss der Landesregierung unmittelbare Wirkung entfalten könne. Auf Herrn Schmitz eingehend führt Frau Esdar aus, dass Mehreinnahmen bei moBiel nicht zu beziffern seien. Herr Rees unterstützt die Argumentation von Frau Esdar und weist darauf hin, dass die inhaltliche Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss als Fachausschuss zu führen sei. Wichtig sei ihm die Festlegung, dass eine Subventionierung des Sozialtickets aus kommunalen Mitteln weiterhin nicht erfolgen dürfe. Darüber hinaus sei im moBiel-Aufsichtsrat klar gestellt worden, dass Mehraufwendungen für das Sozialticket zu einem höheren Verlust führen würden und daher nicht finanzierbar seien. Mehreinnahmen bei moBiel seien nicht erkennbar. Herr Copertino und Herr Rütter erklären, dass sie die Argumentation von Herrn Dr. Schmitz ebenfalls nicht nachvollziehen können und die Beschlusslage aus dem SGA für bestimmt genug halten.

Herr Rütter lässt zunächst über den ergänzenden Antrag von Herrn Dr. Schmitz abstimmen:

Beschluss:

Eventuelle Mehreinnahmen vom Land sowie bei moBiel werden zur Finanzierung des Sozialtickets eingesetzt.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Finanz- und Personalausschuss unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates moBiel beschließt der Finanz- und Personalausschuss:

1. Ab 01.01.2016 wird das Sozialticket weiterhin in zwei Varianten – als Sechser-Abo und 9-Uhr-Abo – gemäß Modell 1 der Anlage angeboten. Das Ticket kostet 42,20 € als Sechser-Abo und 32,20 € als 9-Uhr-Abo, die Differenz zum jeweiligen Referenzticket wird wie durch Zuschüsse an moBiel ausgeglichen, allerdings nur für bis zu 8.200 Stück (4.600 Sechser-Abo, 3.600 9-Uhr-Abo) pro Monat.
2. Falls die Stadt Bielefeld für 2016 aufgrund Erhöhung der Landesmittel mehr Fördergelder erhält, wird der Preis reduziert, sobald der Landtag einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.
3. In Zukunft wird bei jeder Allgemeinen Tarifierhöhung, von der die Referenztickets betroffen sind, auch der Sozialticketpreis entsprechend erhöht. Damit wird sichergestellt, dass der Zuschuss je Ticket sich nicht verändert und somit die zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich bleiben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 22

8. Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld vom 10.03.1997

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2156/2014-2020

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld wird nach Vorlage (Anlage 2) beschlossen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 23

Umsetzungsschritte im Rahmen des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2424/2014-2020/1

Herr Nürnberger berichtet, dass in diesem Jahr bereits 2.700 Flüchtlinge nach Bielefeld gekommen seien, die Hälfte davon allein in den letzten zwei Monaten. Daraus ergebe sich zum einen die Frage der Unterbringung zum anderen müsse die Aufgabe der Integration organisiert werden. In diesem Zusammenhang verweise er auf das im Haupt- und Beteiligungsausschuss vorgestellte Handlungskonzept, welches durch konkrete Maßnahmen zu füllen sei, ohne dass es zu Einschränkungen bei anderen Zielgruppen komme. Inhaltlich verweist Herr Nürnberger auf die einstimmige Beschlusslage aus dem SGA und erklärt, dass die unter Nr. 7 beschlossene vorherige Berichtspflicht der Verwaltung sowie die anschließend einzuholende politische Entscheidung für die unter Nr. 1 genannten Brückenprojekte nicht praktikabel seien. Diese Projekte seien bereits 2015 mit Unterstützung aus Landesmitteln angelaufen und sollen im Jahre 2016 ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. Von daher sollte die Pflicht zur vorherigen Berichterstattung und Entscheidung im Fachausschuss auf die Projekte Nr. 2 bis 6 beschränkt werden. Herr Copertino teilt mit, dass er die Handlungsnotwendigkeiten im Rahmen der Flüchtlingsversorgung fachlich nachvollziehen könne. Für die unter Nr. 1 genannten Projekte erwarte er dann jedoch nachträgliche Berichte. Diese sagt Herr Nürnberger zu.

Herr Hamann erklärt, dass die geplanten Maßnahmen seines Erachtens

richtig und sinnvoll seien. Ihn interessiere jedoch die Frage, welche Kosten insgesamt für die Flüchtlingsversorgung in Bielefeld entstehen. Er nehme aktuell wahr, dass an vielen Stellen Mittelbereitstellungen erfolgen, es fehle ihm jedoch ein Gesamtüberblick. Herr Rüter dankt Herrn Hamann für die Anregung und schlägt vor, diesen Punkt in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vorzusehen. Herr Nürnberger führt aus, dass entsprechende Berechnungen bereits angestellt wurden. Zur Zeit sei aber unklar, mit welchen Erstattungsleistungen die Stadt rechnen könne, da noch keine kommunenscharfen Berechnungen vorliegen. Das Dezernat 5 erwarte nach aktuellen Hochrechnungen zusätzliche Erträge in Höhe von rd. 10 Mio. €. Er gehe aber davon aus, dass diesbezüglich bis zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses Klarheit bestehe und eine Darstellung des Kostenrahmens für die Flüchtlingsversorgung erfolgen könne.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Jugendhilfeausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Für die Durchführung der sog. Brückenprojekte im Jahr 2016 werden kommunale Mittel i.H.v. 300.000 € bereitgestellt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kindertageseinrichtungen mit einer höheren Anzahl an geflüchteten Kindern geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer auf deren Bedarfe ausgerichteten Sprachförderung zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 100.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Kindergartenbedarfsplanung an die veränderten Bedingungen anzupassen. In einem ersten Schritt sind in 2016 zusätzliche Gruppenplätze zu nutzen und für 2017 die Schaffung von ca. 180 neuen Kita-Plätzen vorzusehen. Die dafür benötigten Mittel von 200.000 € für 2016 und jährlich 1,0 Mio. € ab 2017 werden bereitgestellt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von geflüchteten Menschen an der Bevölkerung geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den Regelangeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren zu ergreifen. Hierfür werden jeweils 400.000 € für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.**
- 5. Für die Durchführung von Projekten zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie zur Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, non-formale Bildungsprojekte und Selbstorganisation werden kommunale Mittel i.H.v. bis zu 200.000 € für die Jahre 2016 und**

2017 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Richtlinien-Entwurf für die Vergabe der Projektmittel zu erarbeiten.

6. Die REGE mbH wird beauftragt, 30 Personen (60 Personen in der Gesamtlaufzeit von 2 Jahren) mit Fluchterfahrung, die momentan Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen. Die jährlichen Mittel i.H.v. 360.000 € für die Jahre 2016 und 2017 werden über eine Erhöhung des Verlustausgleiches zur Verfügung gestellt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bezüglich der Punkte 2 - 6 über die Konkretisierung der Inhalte und Maßnahmen und deren Umsetzung die Fachausschüsse zu informieren und ihnen zur Entscheidung vorzulegen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 25

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Bielefeld, 01.12.2015

Andreas Rüter
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)